



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
66	StR Arnulf Rybicki	16.08.2022
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Jürgen Hannen	24230	-
Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Innenstadt-Nord	31.08.2022	Empfehlung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen	07.09.2022	Empfehlung
Bezirksvertretung Huckarde	07.09.2022	Empfehlung
Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün	13.09.2022	Empfehlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	15.09.2022	Empfehlung
Hauptausschuss und Ältestenrat	22.09.2022	Empfehlung
Rat der Stadt	22.09.2022	Beschluss

### Tagesordnungspunkt

Planungsbeschluss Straßenüberführung Franziusstraße

### Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Dortmund beschließt die Planung der Demontage und des Neubaus der Straßenüberführung Franziusstraße mit einem Gesamtplanungsvolumen in Höhe von 1.110.000,00 Euro zzgl. Kosten für das Projektmanagement in Höhe von 134.000,00 Euro. Die Gesamtkosten dieses Beschlusses betragen damit 1.244.000,00 Euro.
2. Der Rat der Stadt Dortmund ermächtigt das Tiefbauamt, die Tätigkeiten des Projektmanagements in der Bauphase (Überwachen der Oberbauleitung, Mitwirken bei der Projektabrechnung) mit einer Summe von 66.000,00 Euro optional vorzusehen.
3. Der Rat der Stadt Dortmund beschließt, das im Jahr 2022 für das Jahr 2023 fehlende Verpflichtungsermächtigungsbudget in Höhe von 104.000,00 Euro außerplanmäßig gemäß § 83 i.V.m. § 85 GO NRW auf die Investitionsfinanzstelle 66U01202014073 – Franziusstr., Brücke – (Finanzposition 780 810) zu verlagern.

Zu 1. Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des Tiefbauamtes (FB 66) aus der Investitionsfinanzstelle 66U01202014073 – Franziusstr., Brücke – (Finanzposition 780 810) mit folgenden Auszahlungen:

Haushaltsjahr 2022:	30.000,00 Euro
Haushaltsjahr 2023:	300.000,00 Euro
Haushaltsjahr 2024:	400.000,00 Euro
Haushaltsjahr 2025:	370.000,00 Euro
Haushaltsjahr 2026:	144.000,00 Euro

Zu 2. Optional fallen (für den Fall eines gültigen Baubeschlusses) für die Vergabe der Tätigkeiten der Bauphase (Projektmanagement Bauleitung) Kosten in Höhe von 66.000,00 Euro an, die sich wie folgt aufteilen würden:

**Fortsetzung der Vorlage:**

Drucksache-Nr.:	Seite
25214-22	2

---

Haushaltsjahr 2025:	30.000,00 Euro
Haushaltsjahr 2026:	36.000,00 Euro

Die Investition bedingt einen noch zu konkretisierenden jährlichen Folgeaufwand. Dieser wird nach Abschluss der Planungsarbeiten in einer dem Rat zur Entscheidung vorzulegenden Baubeschlussvorlage dargestellt.

**Personelle Auswirkungen**

Die Maßnahme wird mit dem vorhandenen Personal durchgeführt.

**Finanzielle Auswirkungen**

Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des FB 66 aus der Investitionsfinanzstelle 66U01202014073 – Franziusstr., Brücke – (Finanzposition 780 810).

Für das Jahr 2022 müssen Mittel in Höhe von 30.000,00 Euro außerplanmäßig gem. § 83 GO NRW verlagert werden. Die einzelnen Beträge und Deckungsmöglichkeiten können der Anlage 1 entnommen werden.

Bisher sind die finanziellen Mittel nicht unter dem einschlägigen Kontierungsobjekt abgebildet. Zum endgültigen Haushaltsplan 2023 ff. werden die Mittel entsprechend haushaltsneutral auf die Finanzstelle 66U01202014073 verlagert.

Im Jahr 2022 sollen bereits erste Aufträge erteilt und damit Verpflichtungen zu Lasten späterer Haushaltsjahre eingegangen werden. Es handelt sich hierbei um eine Summe von voraussichtlich 104.000,00 Euro. Ein entsprechendes Verpflichtungsermächtigungsbudget, um diese Verpflichtungen einzugehen, ist auf der Investitionsfinanzstelle derzeit nicht eingeplant, sodass dieses, für das Jahr 2023 fehlende, Verpflichtungsermächtigungsbudget außerplanmäßig gemäß § 83 i.V.m. § 85 GO NRW bereitgestellt werden muss. Auch die hierfür notwendigen einzelnen Beträge und Deckungsmöglichkeiten können der Anlage 1 entnommen werden.

Nach Abschluss der Planungsarbeiten wird das Tiefbauamt dem Rat der Stadt einen konkretisierenden Baubeschluss zur Entscheidung vorlegen. Hierin werden die Auswirkungen auf die Finanz- und Ergebnisrechnung dargestellt werden.

Gem. § 13 Abs. 1 KomHVO handelt es sich bei der vorliegenden Investition nach Abwägung alternativer Möglichkeiten um die wirtschaftlichste Lösung.

**Klimarelevanz**

Im Rahmen des späteren Genehmigungsverfahrens erfolgt planmäßig eine Prüfung der Umweltverträglichkeit des Vorhabens, die u. a. auch eventuelle klimatische Auswirkungen des Vorhabens ermittelt und bewertet. Ggf. mündet dies in erforderlichen Kompensationsmaßnahmen.

---

## **Begründung**

### **Anlass**

Die DB Fernverkehr AG (DB) plant den Neubau eines ICE-Werkes auf den Flächen des ehemaligen Güterbahnhofes am Dortmunder Hafen. Die Bauausführung soll 2025 beginnen und mit der Inbetriebnahme des ICE-Werkes Mitte 2027 enden. Im Rahmen dieser DB-Maßnahme soll eine Gleistrasse reaktiviert werden, die die Anbindung des Werkes an das Gleisnetz aus Richtung Norden ermöglicht und dabei die Straßenüberführung Franziusstraße unterquert.

### **Gegenwärtiger Zustand**

Die vorhandene Gleistrasse ist mit dem ehemaligen Güterbahnhof stillgelegt worden. Im Jahr 2006 wurde die über der Trasse liegende Straßenüberführung Franziusstraße (Baujahr 1903) überprüft. Laut dem Ergebnis der dabei erfolgten Nachrechnung konnte das Brückenbauwerk nur noch sich selbst tragen. Daraufhin erhielt das Brückenbauwerk zur Ertüchtigung der Hauptträger jeweils in der Mitte Stützen. Diese Stützen stehen mitten in der demnächst reaktivierten Gleistrasse.

### **Weiteres Vorgehen**

Die Stützen für die Straßenüberführung wurden seinerzeit wegen der stillgelegten Gleise von der DB schadlos geduldet. Für den Betrieb des ICE-Werkes sind die viel zu geringen Abstände der Stützen zu den Gleisen aber nicht zulässig, da ein Fahrbetrieb nicht möglich wäre.

In Kenntnis der aktuell geplanten Flächenreaktivierung wurde daher untersucht, ob die Brücke bei einem gleichzeitigen Rückbau der Stützen nachhaltig saniert werden kann. Das Ergebnis der Untersuchung liegt seit Ende Mai 2022 vor. Lt. dem Gutachten scheidet eine nachhaltige Sanierung aus, eine Ertüchtigung ist also nicht möglich.

Desweiteren wurde vom Stadtplanungs- und Bauordnungsamt untersucht, wie sich der Wegfall der Verbindung auf die Verkehrsflüsse im Gebiet auswirken würde. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass sich - bei einem Wegfall der Brücke Franziusstraße - bedeutende Verkehrsflussverlagerungen auf die in der näheren Umgebung liegenden Strecken ergeben werden. Insbesondere die Lindberghstraße würde eine höhere Belastung erfahren, was dort für eine angespannte Verkehrssituation sorgen würde. Auch für den Radverkehr würde eine wichtige Verbindung wegfallen, da es nur wenige Ost-West-Verbindungen gibt.

Damit wird einerseits aufgrund des Zustandes des heutigen Brückenbauwerks eine Demontage der vorhandenen Brücke notwendig. Andererseits ist ein Neubau an gleicher Stelle aufgrund der Auswirkungen eines Wegfalls der Straßenüberführung auf die KFZ-Verkehrsflüsse im Umfeld der Brücke und aufgrund der Bedeutung für den Radverkehr erforderlich.

Der Neubau der Gleistrasse mit vier Gleisen soll planmäßig Ende 2025 erfolgen. Bereits zu diesem frühen Zeitpunkt muss nun für den Verkehrsknoten an Stelle der heutigen Straßenüberführung eine auch für die Zukunft tragfähige Lösung gefunden und abgestimmt werden.

## **Investitionskosten als Grundlage für die geschätzten Planungskosten**

Die geschätzten Investitionskosten betragen, unter der derzeitigen Annahme eines 1:1-Ersatzneubaus, ca. 6,0 Mio. Euro für die Straßenbrücke. Da sich bis zur Realisierung der Baumaßnahme die planerischen Randbedingungen noch verändern können und der Baupreisindex sich weiter entwickeln wird, kann es mit fortschreitender Planung zu Abweichungen der ermittelten Kosten kommen. Dies wird dementsprechend im zukünftigen Baubeschlussvorschlag berücksichtigt werden.

## **Planungskosten**

Die Planungskosten werden auf ca. 1,1 Mio. Euro brutto geschätzt. Hierin enthalten sind neben den reinen externen Planungskosten für die Ingenieurbauwerke auch Planungskosten für eine mögliche Anpassung des angrenzenden Verkehrsknotens. Außerdem sind Kosten für Gutachten sowie eine Kostenübernahmeerklärung für die DB in Bezug auf Arbeiten, die nicht im Rahmen ihrer Mitwirkungspflicht über die Regelungen im Sinne des Eisenbahnkreuzungsrechts abgedeckt sind, enthalten.

Mangels entsprechender Personalkapazitäten in der Tiefbauverwaltung sollen Projektmanagement- und Planungsleistungen so weit wie möglich vergeben werden, um dennoch eine kurzfristige, konfliktfreie und synchronisierte Realisierung der Vorhaben der Stadt Dortmund und der DB gewährleisten zu können.

In den genannten Planungskosten sind die Kosten für das Projektmanagement nicht enthalten, sie werden gesondert ausgewiesen (s. u.).

## **Vergabe des Projektmanagements infolge der zeitlichen Abhängigkeit eines Ersatzneubaus zur Planung und zum Bau des ICE-Werkes.**

Da die DB Ende 2025 bereits mit umfangreichen Gleisbauarbeiten im Bereich der Straßenüberführung Franziusstraße beginnen will und somit auch die provisorischen Brückenpfeiler (Trestle Böcke) entfernt werden müssen, ist die Straßenüberführung Franziusstraße ab diesem Zeitpunkt nicht mehr wie bisher nutzbar. Deshalb plant die Verwaltung, Lösungen für die Situation ab Ende 2025 zu entwickeln und auch zu realisieren.

Bei externer Vergabe muss voraussichtlich ein europaweites Verfahren zur Beauftragung der Planungsleistungen eingeleitet werden. Dies muss so unverzüglich wie möglich erfolgen, um das Ziel der termingerechten Errichtung eines Brückenneubaus einhalten zu können. Notwendig ist u. a. auch die frühzeitige Klärung und dementsprechende Anpassung des Planrechts für die Straßenüberführung sowie das zugehörige mögliche Fördermanagement. Im Tiefbauamt stehen hierfür aufgrund der Kurzfristigkeit des erst im Mai 2022 bekannt gewordenen Bedarfs und unter Berücksichtigung des Jahresarbeitsprogramms sowie der Terminplanung der DB keine ausreichenden Kapazitäten zur Verfügung, um die genannten Ziele zu erreichen.

Daher soll zur Unterstützung des Tiefbauamtes das Projektmanagement in Form von Projektsteuerung und Projektleitung über die gesamte Planungszeit - und optional auch bis zum Abschluss des Baus - durch eine\*n externe\*n Vertreter\*in der Stadt Dortmund übernommen werden (s. optionale Vergabe des Projektmanagements für die Bauphase). Vorteilhaft wäre in diesem engen zeitlichen Korridor auch, die Leistungen mit Beschlussfassung direkt beauftragen zu können. Eine vertragliche Vereinbarung dazu wurde daher bereits dementsprechend vorbereitet.

---

Die Kosten zur Übernahme der Bauherrenleistungen in der Planungsphase werden voraussichtlich ca. 134.000,00 Euro betragen (s. Beschlusspunkt 1.).

### **Optionale Vergabe des Projektmanagements für die Bauphase**

Optional soll nach erfolgter Baubeschlussfassung ein Projektmanagement-Vertrag abgeschlossen werden, mit dem u. a. die nachfolgenden Leistungen beauftragt werden sollen:

- Überwachung der Bauleitung,
- Plausibilitätsprüfung der Rechnungen aller Art in der Bauphase,
- Steuerung der Inbetriebnahmen, Abnahmen und Übergaben.

Die Kosten des Projektmanagements in der Bauphase betragen ca. 66.000,00 Euro brutto und würden optional voraussichtlich ab dem Jahr 2025 anfallen (s. Beschlusspunkt 2.).

### **Zuständigkeit**

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 Abs. 1 S.1 GO NRW i. V. m. §§ 4 und 24 Hauptsatzung der Stadt Dortmund vom 12.06.2017.

Die Anhörung der Bezirksvertretungen erfolgt auf der Grundlage des § 37 Abs. 5 GO NRW in Verbindung mit § 20 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Dortmund vom 12.06.2017.